



Der Bergbau hat seine Spuren in Bergkamen hinterlassen. Für viele Hauseigentümer geht es jetzt darum rechtzeitig Bergschäden festzustellen und bei der RAG zur Entschädigung anzumelden.

FOTO: MILK

Bergschäden verjähren bald

BERGKAMEN. Von den Folgen des Bergbaus ist in Bergkamen praktisch jeder Hauseigentümer in irgendeiner Form betroffen. Einige von ihnen sollten möglichst schnell untersuchen, ob ihr Haus einen Bergschaden erlitten hat.

Von Michael Dörlemann

Risse, Schiefelagen und Störungen an der Grundleitung, durch die das Abwasser in den öffentlichen Kanal fließt, sind die typischen Bergschäden. Dafür zahlt die RAG eine Entschädigung, wenn der Bergbau nachweislich der Verursacher ist. In einigen Teilen von Bergkamen sollten sich Hauseigentümer schnell überlegen, ihr Gebäude auf Bergschäden untersuchen zu lassen und mögliche Ansprüche geltend zu machen. Dort tritt jetzt die 30-jährige Verjährungsfrist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ein. Sind die Schäden erst einmal verjährt, haben Hauseigentümer keine Ansprüche mehr auf Entschädigung.

In Bergkamen sind davon nach Angaben von Magnus von Bormann, vom Bochumer Vermessungsbüro Altegoer vor allem zwei Bereiche: der Bereich im Westen von Oberaden ungefähr zwischen der Alisostraße und der Stadtgrenze zu Lünen sowie der Süden von Bergkamen-Mitte etwa von der Landwehrstraße bis zur Stadtgrenze von Kamen. Unter beiden Bereichen baute die RAG letztmals Mitte

der 80er Jahre Kohle ab. Dort tritt die Verjährung bald in Kraft. „In den angrenzenden Bereichen in Lünen zahlt die RAG zum Teil schon nichts mehr“, warnt von Bormann.

Unterschiedliche Fristen

Für die Entschädigung bei Bergschäden spielt allerdings nicht nur die Verjährungsfrist nach 30 Jahre eine Rolle, sagt Klaus Wagner, stellvertretender Spre-

cher beim Landesverband Bergbaubetroffener (LVBB). Sie gilt nur, wenn der Schaden vorher nicht entdeckt wurde. Wenn ein Eigentümer einen Schaden an seinem Haus bemerkt, muss er ihn innerhalb von drei Jahren zur Regulierung anmelden, sonst verjährt der Anspruch. Nach Wagners Angaben beruft sich die RAG mittlerweile auch auf eine zehnjährige Verjährungsfrist. Sie geht dabei davon aus, dass Schäden innerhalb von fünf Jahren nach Abbaubau auftreten und dass Hauseigentümer in Bergbaubereichen

danach überprüfen müssen, ob Schäden aufgetreten sind. Die Realität sieht allerdings anders aus, weiß Wagner. „Oft fallen Schäden erst bei einem Eigentümerwechsel auf, wenn der neue Besitzer das Haus grundsaniert“, sagt er. Dann werden oft erst Tapeten oder Wandverkleidungen entfernt, die Risse verbergen. Niemand reiße eine Wandverkleidung im Keller ab, wenn er nicht den berechtigten Verdacht habe, dass sich dahinter Schäden verbergen.

Hinzu kommt, dass sich Schäden oft nur mit technischen Hilfsmitteln feststellen lassen – Schäden an der Grundleitung nur mit einer Kamerabefahrung oder Schiefelagen nur mithilfe einer Messung. „Viele Eigentümer bemerken gar nicht, dass ihr Haus schief ist“, bestätigt von Bormann.

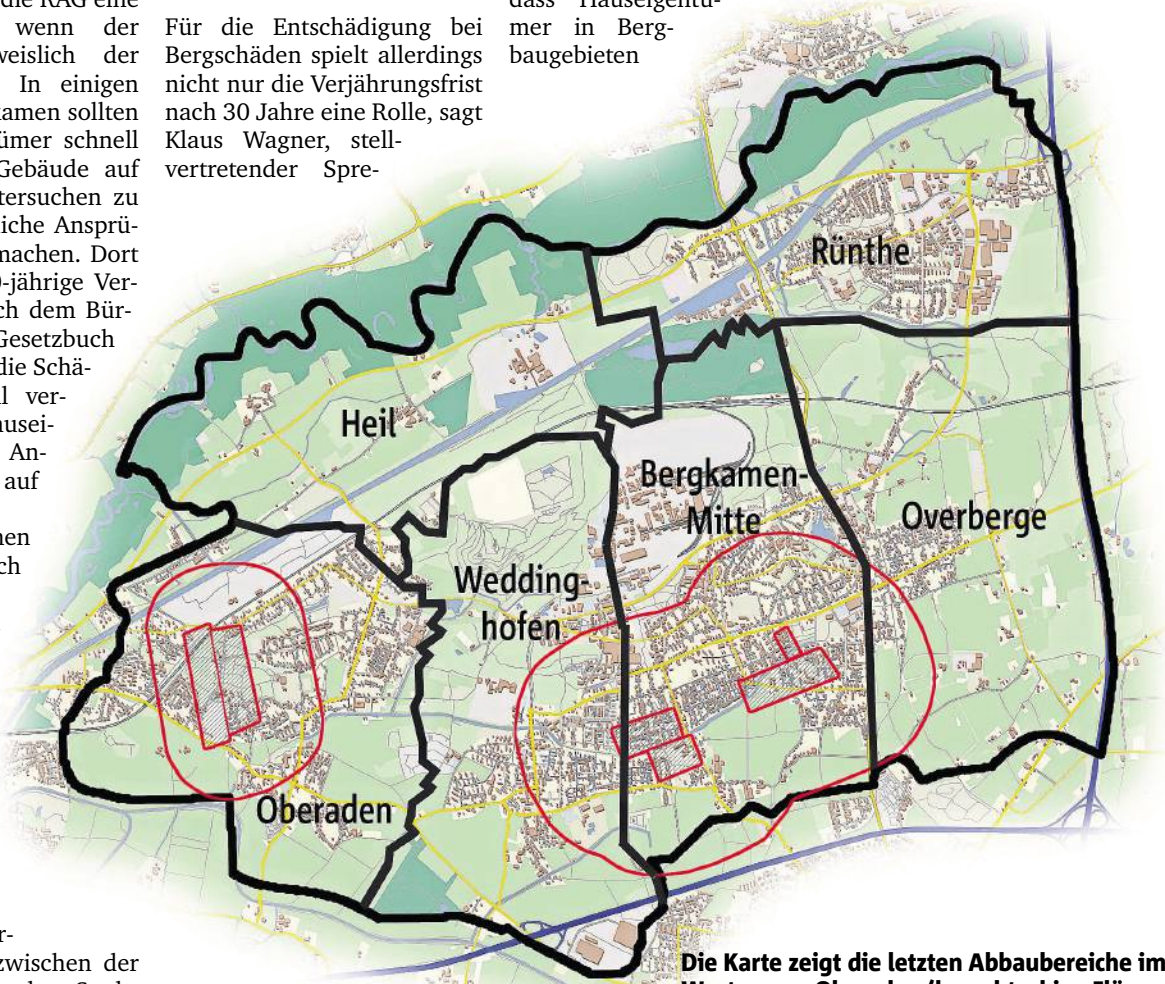
„Merkantiler Minderwert“

Er geht davon aus, dass sich nicht nur Hauseigentümer in den von der Verjährung betroffenen Bereichen Gedanken über Bergschäden an ihrem Haus machen sollten. Sogar Hauseigentümer aus Overberge und Rünthe, wo der Abbau erst mit der Stilllegung des Bergwerks Ost 2010 endete, haben unter Umständen schon jetzt Grund sich bei der RAG zu melden. Eigentümer, an deren Haus während des Abbaus größere Maßnahmen durchgeführt wurden, haben einen Anspruch auf eine Entschädigung für den „merkantilen Minderwert“ – ähnlich wie bei einem Fahrzeug mit Unfallschaden. Den können sie allerdings nur wenige Jahre geltend machen.

Wagner empfiehlt allen Betroffenen, bei denen die RAG eine Entschädigung verweigert, die eigens 2009 beim Regionalverband Ruhr (RVR) in Essen eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. „Dass dort Eigentümer mit ganz leeren Händen aus dem Verfahren gehen, ist selten“, sagt er.

Regulierung auch noch nach 2018

- Die RAG entschädigt Bergschäden auch nach dem Ende des Bergbaus Ende des Jahres, wenn die letzte Zeche in Bottrop stillgelegt wird.
- Das Unternehmen hat dafür Rückstellungen gebildet, aus denen die Entschädigungen gezahlt werden.
- Bergschäden können über die kostenlose **Service-Hotline** der RAG unter Tel. (0 800) 2 72 72 71 oder per Mail unter bergschaden@rag.de gemeldet werden.
- Falls ein Eigentümer einen Gutachter einschaltet, um einen Schaden festzustellen, trägt die RAG auch die **Gutachterkosten** – aber nur, wenn ein Schaden vorliegt.



Die Karte zeigt die letzten Abbaubereiche im Westen von Oberaden (L., rechteckige Flächen) und im Süden von Bergkamen-Mitte. Die Linie gibt die Grenze seines Einwirkungsbereichs an. Der westliche Teil dieses Bereichs in Oberaden und der nördliche in Mitte liegt im Bereich späterer Abbaubau – mit späterer Verjährung.

Einmessung für Schäden durch Hebungen

Für mögliche Schäden durch Grubenwasser-Anstieg beginnt die Verjährung neu

Der LVBB rät allen Hauseigentümern in ehemaligen Bergbaubereichen, ihre Häuser auf jeden Fall nach ihrer Höhe über Normalnull einmessen zu lassen – auch wenn die RAG Bergschäden bereits bezahlt hat oder die Verjährung eingetreten ist.

Das gilt auch für Häuser, die schon einmal wegen Schiefelagen vermessen worden sind.

Dabei sei in der Regel nur die Schiefelagen festgestellt worden, sagt Wagner, aber nicht die Höhenlage der Häuser zu einem bestimmten Bezugspunkt. Um Schäden durch Hebungen nachzuweisen, taugten die Zahlen nicht.

Grund für den Tipp des LVBB sind die Pläne der RAG, das Grubenwasser ansteigen zu lassen. Klaus Wagner

fürchtet, dass es dadurch zu Hebungen kommen kann, die neue Schäden verursachen – ähnlich wie vorher die Senkungen durch den Abbau.

„Nach unseren Erfahrungen ist es überall dort, wo das Grubenwasser angestiegen ist, zu Hebungen gekommen“, bestätigt Magnus von Bormann. Die RAG hat zwar auch un-

ter Bergkamen den Anstieg des Grubenwassers geplant. Die Folgen kann der Vermesser aber noch nicht abschätzen.

Falls Schäden durch Hebungen auftreten, sind sie durch ein neues Ereignis hervorgerufen. Die Verjährungsfristen für Bergschäden durch den Kohleabbau gelten deshalb nicht.

Provisorische Fahrbahndecke ist Geschichte

Nach Bauarbeiten ist die Gartensiedlung ohne Umweg wieder befahrbar.

Von Susanne Brzuska

Bergkamen. Zwei Jahre nach einem Wasserschaden im Bereich der Gartensiedlung ist aus der provisorischen Fahrbahndecke nun eine rundum erneuerte Verkehrsfläche entstanden. Dafür mussten die Anwohner allerdings eine Zeit lang eine Umleitung fahren.

Doch mit Beginn dieser Woche sind die Bauarbeiten in diesem Bereich Geschichte. „Es standen noch wenige Restarbeiten an, doch ich gehe fest davon aus, dass ab Dienstag die Arbeiten endgültig abgeschlossen sind“, teilt Gelsenwasser-Sprecher André Ziegert auf Anfrage mit. Denn in diesem Bereich der Stadt liegen die Wasserleitungen in der Obhut von Gelsenwasser. Zwar gewährleisten die Gemeinschaftsstadtwerke Kamen Bönen und Bergkamen die Wasserversorgung, allerdings in Kooperation mit Gelsenwasser.

Die Baumaßnahmen, die in jüngster Zeit in der Gartensiedlung notwendig waren, führte das Unternehmen in enger Abstimmung mit dem Tiefbauamt der Stadt Bergkamen durch. Der Schaden an den Wasserleitungen in der Gartensiedlung offenbarte sich bereits im Juli 2016. „Ein ganz normaler Rohrschaden, wie

er immer mal wieder vorkommt“, sagt André Ziegert. Nachdem die Fahrbahn damals zunächst nur notdürftig repariert werden konnte, wurden im November 2016 neue Leitungen verlegt. So war dieser Schaden relativ schnell repariert, nur die restlichen Arbeiten zogen sich in die Länge. Denn witterungsbedingt konnte die Fahrbahnoberfläche damals nur provisorisch wiederhergestellt werden.

Außerdem stand noch die Verlegung weiterer Leitungen in der Gartensiedlung an, bevor die Straße endgültig ihre neue Decke erhalten sollte. „Die Telekom war in diesem Bereich ebenfalls damit beschäftigt, neue Leitungen zu verlegen, sodass sich das ganze Projekt wieder um einige Monate verzögerte“, sagt Ziegert.

Erst als alle Versorger in der Gartensiedlung ihre Arbeiten abgeschlossen hatten, gab die Stadt Gelsenwasser die Zustimmung, dass nun auch die restlichen Straßenarbeiten durchgeführt werden konnten.

Auf einer Länge von rund 60 Metern ist nun die Fahrbahn rundum erneuert. Die Bauarbeiten in diesem Bereich der Siedlung sind abgeschlossen und der Notweg verschwunden.



In der Gartensiedlung mussten nach Leitungsschäden die Fahrbahndecken erneuert werden und die Anwohner eine Umleitung in Kauf nehmen.

FOTO: MILK

Wiedersehen mit der Bluesnight Band

Tommy Schneller einen Monat später

Bergkamen. Die Grand-Jam-Besucher können zum Auftakt der Konzertsaison in der Gaststätte Almrausch gleich ein doppeltes Wiedersehen feiern: „Greg’s Bluesnight Band“ kommt am Mittwoch, 5. September, um 20 Uhr zum Auftakt der neuen Saison in das ehemalige Haus Schmüling. Die Band, die eine Wiedervereinigung feiert, war früher die Begleitband für alle Musiker, die im Rahmen der „Bluesnight“ auftraten – der Vorgängerin des Grand Jam. Die Band spielt fast in Originalbesetzung mit Gregor Hilden („Greg“) an der Gitarre, Gerd Gorke (Harp), Horst Bergmeyer (Keyboard), Frank Boestfleisch (Schlagzeug) und Olli Gee (Bass).

Kennern wird auffallen, dass Saxofonist Tommy Schneller fehlt. Er tritt am Mittwoch, 10. Oktober, um 20 Uhr mit seiner eigenen Band im „Almrausch“ auf. Zuhörer können sich schon auf sein grandioses Saxofon-Spiel und seinen unverwechselbaren Gesang freuen. Begleitet wird er von Fabian Koke (Schlagzeug), Adman (Bass), Gary Winters (Trompete), Dieter Kuhlmann (Trombone), Steffen Schöpfs (Gitarre) und Kiril Vorwald (Keyboard).

Karten im Vorverkauf gibt es wie immer im Kulturreferat im Rathaus, Tel. (0 23 07) 96 54 64. Sie kosten im Vorverkauf 14 Euro, ermäßigt 11 Euro und sind an der Abendkasse jeweils zwei Euro teurer.